

Anmeldung Kernzeitbetreuung (2019/2020)

im alten Grundschulgebäude, Reutlinger Straße 27 in 72666 Neckartailfingen

Telefon 07127/580083

Erziehungsberechtigte(r) :

Name, Vorname

Adresse

Telefon (7:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

E-Mail-Adresse

Kind :

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Ich benötige die Kernzeitbetreuung ab _____ an folgenden Wochentagen
(Monat / Jahr)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Bei Nutzung an 1 Tag, an 2 Tagen, an 3 Tagen oder an 4 Tagen/Woche werden je Tag 20% des Betrags berechnet.

- Modell I (7:00 Uhr – 13:00 Uhr)

Modell II (7:00 Uhr – 14:00 Uhr)

Modell II a) (7:00 Uhr – 14:30 Uhr) ,nur buchbar bei Mittagschule od. AG ab 14:30 Uhr.
An den anderen Tagen wie Modell II (bis 14:00 Uhr).

Modell III (7:00 Uhr – 16:00 Uhr Montag bis Donnerstag und 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr am Freitag)

Die Bestellung des Mittagessens erfolgt für die Kinder im Betreuungsmodell II, II a) und III automatisch über die Kernzeitbetreuung.

Gesamtkinderzahl unter 18 Jahren in der Familie: _____ monatlicher Beitrag: _____ €

Ich versichere, dass ich die Beiträge für die Betreuung und das Mittagessen entsprechend der Staffelung übernehmen werde. Der Gebühreneinzug erfolgt ausschließlich im Abbuchungsverfahren.

Haftungsausschluss und Erklärung

Es ist mir / uns bekannt, dass mein / unser Kind in die Räume der Kernzeitbetreuung zu bringen ist bzw. aus den Räumen abzuholen ist. Die Aufsichtspflicht der Kernzeitbetreuung beginnt erst in den Räumen der Kernzeitbetreuung. Außerdem besteht Haftungsausschluss für den Fall, dass sich ein Kind eigenmächtig aus den Räumen der Kernzeitbetreuung entfernt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kernzeitbetreuung pünktlich endet (je nach Betreuungsmodell um 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 14:30 Uhr oder 16:00 Uhr).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Daten des Kindes für medizinische Notfälle:

Telefonnummern für den
Notfall:

(z. B. Arbeitsplatz, Verwandte, Freunde ...)

Hausarzt:

(Name, Ort, Telefon)

Krankenkasse

Krankheiten / Allergien
Medikamente

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Neckartailfingen, Nürtinger Str. 4, 72666 Neckartailfingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000529439

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Neckartailfingen, Zahlungen für die Kinderbetreuung und die Kosten für das Mittagessen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neckartailfingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger:

.....
Eindeutige Mandatsreferenz / Buchungszeichen – WIRD SEPARAT MITGETEILT (Bescheid)

.....
Vorname und Name Kontoinhaber

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Kreditinstitut (Name)

.....
IBAN

.....
SWIFT BIC

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers:

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für 2019/2020

In seiner Sitzung am 23.07.2019 hat der Gemeinderat Neckartailfingen eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung beschlossen.

Modell I (7.00 Uhr – 13.00 Uhr)	
	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	87,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	73,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	41,00 €

Modell II (7.00 Uhr – 14.00 Uhr)	
	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	111,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	73,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	54,00 €

Modell II a) (7.00 Uhr – 14.30 Uhr) nur buchbar bei Mittagschule oder AGs ab 14:30 Uhr	
	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	118,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	77,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	56,00 €

Modell III (Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	
	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	149,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	71,00 €

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet.

Bei Nutzung an 1 Tag, an 2 Tagen, an 3 Tagen oder an 4 Tagen/Woche werden je Tag 20% des Betrags berechnet.

Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit

In der Kernzeitenbetreuung können in Ausnahmefällen entsprechend der vorhandenen Kapazität in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen zusätzliche Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten erworben werden. Der Erwerb von Zusatzstunden ist nur an Tagen möglich, an denen das Kind generell angemeldet ist. Ein geplanter wöchentlich wiederkehrender Zukauf ist nicht gestattet. Es können pro Tag nur volle Stunden erworben werden. Der Erwerb von kleineren Zeiteinheiten ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt am Monatsende durch die Verwaltung. Eine entsprechende Abbuchungsermächtigung ist vorzulegen.

Folgende Elternbeiträge werden pro zusätzliche Betreuungsstunde erhoben:

	2019/2020
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre	4,10 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3,40 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	2,90 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	2,40 €

Ferienbetreuung

Die Anmeldung ist mindestens vier Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Gemeindeverwaltung abzugeben und ist verbindlich.

Folgende Elternbeiträge werden pro Ferienbetreuungstag erhoben:

	2019/2020
Modell I (7.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	5,80 €
Modell II (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	6,90 €
Modell III (7.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	9,20 €

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet.